

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

Nr. 121/2019

Ortschaftsrat  
Rübgarten

öffentlich

04.10.2019  
AZ 025.34  
Christa Armbruster

### **Verpflichtung der am 24. September 2019 gewählten Ortsvorsteherin**

Frau Brigitte Rapp ist am 24.09.2019 vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ortsvorsteherin von Rübgarten gewählt worden.

Gemäß § 72 i.V.m. § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) ist die Ortsvorsteherin durch ein vom Ortschaftsrat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Ortschaftsrats zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel entspricht der für Ortschaftsräte:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Pliezhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Der Ortschaftsrat hat zunächst durch Wahl zu bestimmen, welches Ortschaftsratsmitglied diese Verpflichtung vornehmen soll. Für die Wahl dieses Mitglieds gilt § 37 Abs. 7 GemO. Das bedeutet, dass das betreffende Ortschaftsratsmitglied geheim mit Stimmzetteln gewählt werden muss; es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Bei dieser Wahl besteht gemäß § 18 Ab. 3 GemO keine Befangenheit.

Naheliegender wäre, für die Vornahme der Verpflichtung den am 24.09.2019 vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats gewählten Stellvertreter der Ortsvorsteherin, Herrn Dr. Florian Wagner, zu wählen. Herr Dr. Wagner wäre bereit, die Verpflichtung von Ortsvorsteherin Brigitte Rapp vorzunehmen.

gez.  
Christa Armbruster